99036020001000, 99036020001000

Fahrzeugzulassung - Erstzulassung eines Fahrzeuges (Neuzulassung) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/219555365/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000, 99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugzulassung - Erstzulassung eines Fahrzeuges (Neuzulassung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kfz-Zulassung, Straßenzulassung, Pkw erstmals zulassen, Neuzulassung, Auto anmelden, Motorrad anmelden, Neuwagen anmelden, Wohnmobil anmelden, Lkw anmelden, Anhänger zulassen, Bus zulassen, Lkw zulassen, Neufahrzeug zulassen, Motorrad zulassen, Neuwagen zulassen, Neuwagenzulassung, Kfz erstmals zulassen, Bus

Modul	Sachverhalt
	anmelden, Neufahrzeugzulassung, Fahrzeug anmelden, Wohnmobil zulassen, Auto Zulassen, Anhänger anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123 https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123
Teaser	Möchten Sie ein neues Fahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen, benötigen Sie eine Erstzulassung.
Volltext	Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Den Antrag für diese Erstzulassung stellen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde. Nach einer erfolgreichen Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere und die Zulassungsbehörde teilt Ihnen ein Kennzeichen zu. Die Zulassung berechtigt Sie dazu,

Modul	Sachverhalt
	• mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen. • Bei der Zulassung werden sogenannte Halterdaten erfasst. • bei natürlichen Personen: • Familienname, Geburtsname, Vornamen, • gegebenenfalls Ordens- oder Künstlername, • Geburtsdatum und Geburtsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, Staat der Geburt, • Geschlecht und Anschrift • bei juristischen Personen und Behörden: • Name oder Bezeichnung und • Anschrift • bei Vereinigungen: • Vertretung mit Daten nach natürlichen oder juristischen Personen • Name der Vereinigung
Erforderliche Unterlagen	• falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare • gültiges Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis • die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, oder Datenbestätigung oder Vollgutachten • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) • Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen bei Vertretung durch einen Dritten: • Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument

Modul	Sachverhalt
	im Original; • Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. • bei Zulassung auf Minderjährige: • die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original • gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden bei Änderungen am Fahrzeug: • Vorlage einer Betriebserlaubnis
Voraussetzungen	• Sie haben ein neues Fahrzeug. • Der gewöhnliche Standort dieses Fahrzeugs befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland. • Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen, sonst kann die Zulassung verweigert werden • Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 Euro oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Die Gebühr wird entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Ihre Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auskünfte erteilt im Einzelfall die örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erteilung der Erstzulassung eines Fahrzeugs • Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr • zugelassen werden; dies gilt auch für Anhänger • Die Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs wird als Erstzulassung bezeichnet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • Zulassungsbehörde stellt die gestempelten Zulassungspapiere aus und erteilt Kennzeichen • Zulassung berechtigt, • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis • die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, genannt Certificate of Conformity (CoC), oder Datenbestätigung oder Vollgutachten • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) • Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen • Voraussetzungen: • bei rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorherigen Befassungen der Zulassungsbehörde kann die Zulassung verweigert werden • keine Kfz-Steuerschulden von 5 Euro oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • bei Beantragung durch Vertretung: Vollmacht und Ausweisdokumente im Original notwendig • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Fahrzeug-Zulassungsbehörde.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Kfz-Zulassungsbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Vehicle registration - Applying for initial registration of a vehicle (new registration), Fahrzeugzulassung - Erstzulassung eines Fahrzeuges (Neuzulassung) beantragen